# Checkliste zur Berücksichtigung von Naturschutz-Fachplanungen, Managementsystemen sowie des Erlebnis- und Erholungswertes der Landschaft

- mit Hinweisen zum Stand der Verbundplanungen der Länder -

In Deutschland steht ein umfangreiches, im Bundesnaturschutzgesetz und den Ländergesetzen geregeltes Instrumentarium für die Naturschutzfachplanung zur Verfügung, das durch europäische Richtlinien ergänzt wurde und mit weiteren Planungen korrespondiert. Einen Überblick gibt Abb. 1; genauere Informationen finden sich z. B. in der regelmäßig aktualisierten Broschüre "Daten zur Natur" des Bundesamtes für Naturschutz.

Basisinformation

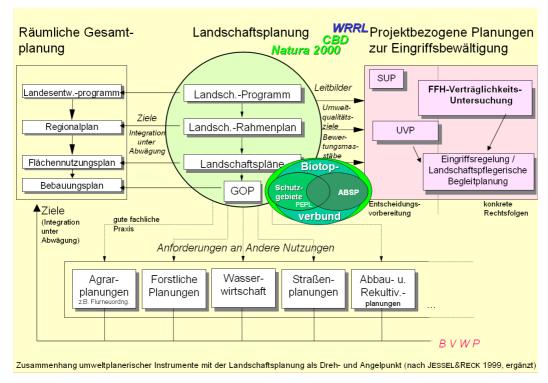


Abb. 1: Wichtige Planungsinstrumente

## Abkürzungen:

**ABSP** = Arten- und Biotopschutzprogramme (in Bayern sind bspw. die überwiegend digital verfügbaren, so genannten Landkreisbände eine hervorragende Informationsquelle, in Baden-Württemberg z. B. das "Informationssystem Zielartenkonzept"), **BVWP** = Bundesverkehrswegeplan, **CBD** = Übereinkommen über die biologische Vielfalt (hier besonders relevant: Artikel 14 zur Umweltprüfung), **FFH** = Fauna-Flora-Habitat..., **GOP** = Grünordnungsplan, **Natura 2000** = Europäisches Schutzgebietssystem nach FFH-Richtlinie (zukünftig besonders zu beachten ist Artikel 10 zur "Vernetzung" der Schutzgebiete bzw. die Einbindung in staatenübergreifenden Biotopverbund,

<sup>= &</sup>quot;Bewältigung räumlich-funktionaler Beeinträchtigungen durch Ableitung von dauerhaften, effizienten Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensation", Projekt des Deutschen Jagdschutz-Verbandes e. V., Johannes-Henry-Str. 26, 53113 Bonn; gefördert vom Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

wie er z. B. informell im Pan European Ecological Network PEEN skizziert ist), **PEPL** = Pflegeund Entwicklungsplan, **SUP** = Strategische Umweltprüfung, **UVP** = Umweltverträglichkeitsprüfung, **WRRL** = Wasserrahmenrichtlinie

Inhalte

Im Rahmen der Landschaftsplanung werden auf kommunaler, regionaler und landesweiter Ebene Ziele für den Naturschutz allgemein sowie für den hier besonders interessierenden Biotopverbund benannt und oft räumlich konkretisiert. Diese Ziele sind zwar nicht in jedem Bundesland behördenverbindlich, aber sie sind sowohl bei Umwelt(vertäglichkeits)prüfungen (SUP, UVP) als auch bei der Ableitung von Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen zu beachten und in die Abwägung einzubeziehen. Wie für alle Planungen gilt, dass nicht jede notwendige Information vorliegt und dass jedes ortskonkrete Ziel vor dem Hintergrund neuer, maßstabsgerechter Informationen oder Fragestellungen erneut abzuwägen und meist zu ergänzen ist.

Generell behördenverbindlich sind dagegen Aussagen der räumlichen Gesamtplanung und die Zielsetzungen für Schutzgebiete (besonders wichtig: Nationalparks, Naturschutzgebiete, FFH- und Vogelschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete; weitere siehe Tabelle 2) sowie z. T. Zielsetzungen entsprechend der Wasserrahmenrichtlinie.

Die Beachtung o. g. Informationen und Ziele, insbesondere die Aussagen von Arten- und Biotopschutzprogrammen und Biotopverbundplanungen, werden vielfach unzureichend für aktuelle "Eingriffsplanungen" aufbereitet. Damit sind solche Planungen oft rechtswidrig. Dabei liefern insbesondere moderne Biotopverbundplanungen (zum Stand der Planungen auf Landesebene siehe Tabelle 3) integrative Grundlagen zur Beurteilung von Zerschneidungswirkungen. Außerdem sind bundesweit und europaweit bedeutsame Verbundachsen besonders zu beachten (siehe Dokument "Lebensraumnetzwerke, Zerschneidung und Raumordnung")!

Die Biotopverbundplanung kann Teil der "Landschaftsplanung" oder Teil der "Räumlichen Gesamtplanung", aber auch eine separate Fachplanung sein, die diesen integrativen Planungen vorausgeht oder sie ergänzt. Wie Konflikte (Überschneidungen von Verbundplanungen und z. B. Verkehrsinfrastrukturplanungen) durch den Bau von Querungshilfen gelöst werden sollen, ist im Dokument "Empfehlungen für Querungshilfen an Straßen und Gleisen" beschrieben.

Planungen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes führen können bzw. Vorhaben nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

In Bezug auf Zerschneidung und Verbund ist zunächst grundsätzlich zu hinterfragen:

1. Welche Planungen und Schutzgebietsausweisungen vorliegen (→ Checkliste),

Fragen

- 2. welche Aussagen zu zerschneidungsempfindlichen Arten und Lebensgemeinschaften bzw. Biotopen darin enthalten sind (→ Checkliste),
- 3. welche Aussagen zum Biotopverbund darin gemacht werden (→ Checkliste) und
- 4. Welche notwendigen Informationen zu ergänzen sind.

## Anmerkungen zu Frage 4:

heiten aus!

1. Eine sorgfältige und nur dann auch rechtssichere und damit planungssichere Eingriffsbewältigung wertet die relevanten Planaussagen (Daten, Ziele) kritisch aus. Das heißt, dass alle Planaussagen berücksichtigt werden müssen, aber nicht ohne Weiteres übernommen werden dürfen. Vor dem Hintergrund der Fragestellung, des Untersuchungsmaßstabs, des Alters und der Qualität der Daten sowie neuer Erkenntnisse ist eine Neu-Bewertung erforderlich.

Anmerkung
1: Kritische
Analyse

2. Für Schutzgebiete und für mit Schutzgebieten verbundenen Aussagen gilt es, einen wesentlichen Grundsatz zu beachten. Schutzgebietsausweisungen (und meist auch Biotop-Verbundplanungen) unterliegen immer einer Interessensabwägung. Fast nie decken sich ökologisch optimale Grenzen und Schutzgebietsgrenzen, oft sind Flächen außerhalb der Schutzgebiete genauso wertvoll manchmal sogar wertvoller für Belange des Artenschutzes als Flächen innerhalb der Gebiete. Die Beachtung von Schutzgebietsgrenzen und Zielsetzungen für Schutzgebiete sind wichtig für eine rechtliche Analyse aber nur ein Hinweis für ökologische Analysen und die Eingriffsbewertung; denn aus dem Vorhandensein eines Schutzgebietes kann zwar auf besonders wichtige Anliegen (Werte) des Naturschutzes geschlossen werden, der Umkehrschluss, dass außerhalb der Schutzgebietsabgrenzungen nur weniger bedeutsame Lebensräume liegen, ist aber nicht ohne Nachprüfung zulässig. Für die Bewertung einer Eingriffsplanung oder hier, die Bewertung von Zerschneidungswirkungen, gilt es zuerst, die realen Schutzgüter zu ermitteln, deren Empfindlichkeit gegenüber Planungsfolgen zu prüfen und mögliche erhebliche Beeinträchtigungen quantitativ für eine Abwägung aufzubereiten. Unter Umständen kann die Durchquerung eines Schutzgebietes weniger folgenschwer für die örtlichen Schutzgüter sein, als eine Trassenführung entlang eines Schutzgebietes. Oder im Schutzgebiet sind zielführende

Vermeidungsmaßnahmen möglich, außerhalb aus z. B. topographischen Gründen nicht. Eine sachgerechte Planung geht prioritär von den ökologischen Gegeben-

Anmerkung
2: Die " Nutzung" von
Schutzgebietsgrenzen

## Anmerkungen zu Managementsystemen

Fast nie finden sich in den "Werken" zur räumlichen Umweltplanung Aussagen zu "Managementsystemen", die einerseits zerschneidungsempfindlich sein können, andererseits relevant für die Bewahrung von Schutzgütern. Wenn aufgrund eines Verkehrswege-Neubaus kleine, durchaus im Verbundsystem besonders wichtige Magerrasen für einen Schäfer nur noch erreichbar sind, wenn er Umwege gehen muss oder aufwändig den Verkehrsweg überqueren muss, kann dies bedeuten, dass vom Straßenneubau ansonsten völlig unberührte Flächen ihre Funktion verlieren (der Schäfer bleibt weg). Genauso gilt dies für Wildtierbewegungen oder spezielle Wildmanagementsysteme (z. B. Wintereinstände). Deshalb wurde in die folgende Checkliste die Frage aufgenommen, ob sich die jeweilige Planung ausreichend mit Managementsystemen beschäftigt hat.

Sonstige Nutzungen

Anders als für Managementsysteme liegen dagegen oft Planungen und Informationen zur naturgebundenen Erholung vor. Ob solche Informationen in Bezug auf Zerschneidungswirkungen ausgewertet wurden, ist nur nachrichtlich und unvollständig in der Checkliste enthalten. Vielfach sind Wechselwirkungen oder Zielkongruenz mit Belangen der Sicherung der biologischen Vielfalt vorhanden – deshalb sollen Zerschneidungswirkungen, die die nachhaltige Sicherung der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter beeinflussen, mit beachtet werden.

Checkliste für die Berücksichtigung von Naturschutz-Fachplanungen, Managementsystemen sowie des Erlebnis- und Erholungswertes der Landschaft bei der Untersuchung von Zerschneidungswirkungen mit Instrumenten der Eingriffsbewältigung (SUP, UVP, FFH-VP, Artenschutz und Eingriffsregelung)

	Eigene Einschätzung		Darstellung in den Unterlagen der Eingriffsplanung							
	Im Planungs- gebiet vorhan- den? Biotopwerbund: Welcher Pla- nungsmestz (vgl. Tab.3.1); ABSP: Welche Arten etc.?)	Okologische Daten zu: - Verbreitung von Biotopen, - Verbreitung von Arten, - Migrationswegen / Triften - Metapopulationssystemen - Arealansprüchen Wichtigste Ziele	Zu- min- dest: ge- listet	Planungsrele- vanz bewertet (z. B. im "Sco- ping"-Bericht oder in der Methodenbe- schreibung)	Resultierendes Untersuchungser- fordernis; Qualität der Un- tersuchungen	(Alten Risiko sorge		Resultat 1: Standard- maßnahe zur Sicherung von Verbund nach Leitfaden vorh.	Resultat 2: Spezifische (adäquate?) Maßnahme zur Sicheru von Verbund	
Behördliche Unterlagen										
Bie beprerhundplanung /integrative Le- benerundworfinder / System von Aus- gleichbietopen (Ölsckonto- Flichenkulüsse) - Jokal - Jokal - Jahdenweit   - Jahde				weiligem Pm S copingles: bensträgers 0 = keine An NE = nicht e gund nachve zutreffender ne = als nicht bezeichnet al Begründung i vollziehbar o fend; Uprg = nach	gabe, rforderlich (auf- ollziehbarer und Begründung); t erforderlich		Unte - m	n = Ziel mangelhaft erfüllt (1-n: separa- te Erläuterung),		
und Gewässerplan  z.B. im Gebiet relevante landschaftspflege-							A	= Ziel ausreich	end erfullt	
rische Begleitplanungen										
z. B. Managementpläne gemäß WRRL										
Schutzgebiete (Ziele, PEPL)										
Nationalpark										
NSG										
LSG										
Natura 2000 Gebiete - Bes. Schutzgebiet (Vogelschutz, SPA) - FFH-Gebiet (SAC)										
Bann- oder Schonwälder, Naturwaldreser- vat										

Anmerkung
3: Nutzungen

Tab. 1:
Checkliste
(großformatig im Anhang)

Darstellung in den Unterlagen der Eingriffsplanung
Zu- Planungsrele- Resultierendes (Altemative) Planungsrele-Resultat 1: Resultat 2: Spezifische (adäquate?) Maßnahme zur Sicherung Untersuchungserminvanz bewertet Risikovor-Standarden, fordernis; maßnahe zur dest: (z. B. im "Scosorge ping"-Bericht Qualität der Unten Sicherung von von Verbund listet oder in der tersuchungen Verbund nach Methodenbe-Leitfaden vorh. schreibung) Inhalte z.B.: Planungsrelevanz nach jeweiligem Projekthericht/ S copinghericht des Vorhabensträgers: 0 = keine Angabe, NE = nicht erforderlich (aufgrund nachvollziehbarer und zutreffender Begründung); ne = als nicht erforderlich bezeichnet aber jeweilige Begründung ist nicht nach-vollziehbar oder nicht zutref-Inhalte zu Untersuchungsqualifät und Ableitung von Maßnahmen Uprg = nachvollziehbares und = Ziel nicht erfüllt, begründetes Untersuchungs-= Ziel mangelhaft erfüllt (1-n: separam programm te Erläuterung), = Ziel ausreichend erfüllt

Tab. 1: Checkliste (großformatig im Anhang)

## Schutzgebietskategorien (Beispiele)

Kategorie (national)	Rechtsgrundlage	%*
Nationalpark	BNatSchG, LNatparkG	0,5*
Naturschutzgebiet	BNatSchG, LNatSchG	2,9*
Landschaftsschutzgebiet	BNatSchG, LNatSchG	29,7*
Flächenhaftes Natur- denkmal (bis 5 ha)	BNatSchG, LNatSchG	
Geschützter Landschaftsbestandteil	BNatSchG, LNatSchG	
Schutzwald	LWaldG	
Naturwaldreservat, -zelle, Bannwald, Schonwald	LWaldG u. a.	0,1*
Wildschutzgebiet	LWaldG, JagdG	
Laich- Schonbezirk	Fischereigesetze	
Schutz bestimmter Biotope	BNatSchG, LNatSchG	
Kategorie (international)		
EU- FFH-Gebiet	FFH-RL, B/LNatSchG	8,7*
EU- Vogelschutzgebiet	FFH-RL, B/LNatSchG	7,2*

Kategorie (interational)	Grundlage	%*
Ostseeschutzgebiete	HELCOM	
RAMSAR-Gebiet	Ramsar-Konvention	2,3
Prädikate oder bes. Berichtspflichten		
Biosphärenreservat	UNESCO-MAB; B/LNatSchG	3,0*
Biogenetisches Resevat	Europarat (bisher keine Umsetzung in der BRD)	
Weltnaturschutzerbe	UNESCO	
AQUA-Gebiet	UNESCO	
CORINE-Biotop	EU	
Europa-Diplom	Europarat	0,3*
Europa-Reservat	Dt. bzw. Int. Rat für Vogelschutz	0,8*
TELMA-Gebiet	Int. Vereinigung zum Moorschutz	
Important Bird Area	Bird Life	15,8

\*% = Anteil an der Landfläche BRD (überlappend!, nach Daten zur Natur 2004)

Tab. 2: Übersicht zum
Schutzgebietssystem

Bundesla Vergleichsparameter	BM M	BY	BB	뽀	¥	Z	§.	쮼	SL	SN	ST	SH	Ŧ
Planungs- lw	N*	N	L	L	L	L	N*	N	L	L	N*	N*	N*
träger 🗼 🚶	1	1	<b>1</b>	l l	↓ ·	1	1	1	1	↓ ↓	1	1	1
und re	L	N	L	L	L	L*	N*	N	L	L	N	N*	N*
Planungs-	↓	1	1	↓	↓ ↓	↓	↓	↓ ↓	1	1	<b>1</b>	↓	ļ
ausrichtung lo	L	N	L	L	L	L	L*	N	L	L	N	L*	L*
Planungsstand - landesweite maß- stabsgerechte Planung und Darstellu	ng –	•	•	-	•	_	0	•	•	•	•	•	-
Planungsansatz schutzkategoriebezogen	-	0	0	_	0	_	•	0	0	0	•	0	-
Planungsansatz lebensraumbezogen	-	0	•	_	•	_	0	•	•	•	•	•	-
Planungsansatz artenbezogen	-	0	0	-	•	_	0	•	0	•	0	0	-
Zielkonzept	-	0	0	_	•	_	0	•	0	•	0	•	-
Berücksichtigung des Biotopverbund der Landesraumordnungsplanung	• in	0	•	•	•	0	0	0	•	0	•	•	0

Tab. 3 Übersicht zu den Verbundplanungen der Bundesländer, (aus Hänel 2007):

3.1 Planungsstand (ca. 2006/2007)

## Abkürzungen für die Bundesländer:

Abkurzungen für die Bundes BW – Baden-Würtemberg BY – Bayern BB – Brandenburg HE – Hessen MV – Mecklenburg-Vorpommern NI – Niedersachsen NW – Nordrhein-Westfalen RP – Rheinland-Pfalz

SL – Saarland SN – Sachsen ST – Sachsen-Anhalt SH – Schleswig-Holstein TH – Thüringen

Berlin, Bremen und Hamburg hier nicht berücksichtigt (s. Text)

## Planungsmaßstab:

- lw landesweit (kleinmaßstäblich, z.B. 1:200.000, 1:600.000) re regional (mittelmaßstäblich, z.B. 1:25.000, 1:50.000) lo lokal (großmaßstäblich, z.B. 1:10.000)

- Planungsträger:
  N Naturschutz (separate Fachplanung des Naturschutzes)
  L Landschaftsplanung (Bestandteil der Landschaftsplanung)
  \* Konstellation erläuterungsbedürftig, s. Text

Vergleichsparameter (Landesmaßstab)	•	•	0			
Ausprägung:	stark	mittel	gering			
Planungsstand - landesweite maßstabsge- rechte Planung und Darstellung	landesweite Planung und Darstellung liegt vor, landes- weit bedeutsame Bestandteile sind ausgewiesen (insb. auch Verbindungen)	landesweite Planung und Darstellung liegt vor, landes- weit bedeutsame Bestandteile (insb. Verbindungen) sind teilweise ausgewiesen	landesweite Planung und Darstellung liegt vor, aber landesweit bedeutsame Be- standteile sind noch nicht ausgewiesen			
Planungsansatz schutzkategoriebezogen (hier im Wesentlichen gerichtet auf die Auswahl von Kerngebieten)	Auswahl und Abgrenzung von Flächen und Räumen stark an Schutzkategorien orientiert (insb. NSG, NATURA 2000-Gebiete, gesetzl. geschützt. Biotope), oft als erstes Auswahlkriterium genannt, Gebiete werden ohne nähere Prüfung der Eignung übernommen	Auswahl und Abgrenzung von Flächen und Räumen erst in zweiter Linie an Schutzkatego- rien orientiert, Prüfung der Eignung für den Biotopverbund (in Verbindung mit den alterna- tiven Planungsansätzen)	Auswahl und Abgrenzung von Flächen und Räumen nicht an Schutzkategorien orientiert; aber informelle Darstellung oder Prüfung Repräsentanz erkennbar			
Planungsansatz lebensraumbezogen	Verbundplanung für alle gro- ben, repräsentativen Biotopty- pengruppen bzw. Ökosystem- typen, Zusammenführung der Teilsysteme	Verbundplanung nur für ein- zelne Biotoptypengruppen bzw. Ökosystemtypen (z.B. Feuchtgebiets- oder Fließge- wässerverbundsystem	Biotoptypen (insbesondere gefährdete) liegen der Auswahl und Abgrenzung von Flächen und Räumen generell zugrun- de, aber keine Verbundpla- nung bezogen auf ökologische Gruppen			
Planungsansatz artenbezogen	Einbeziehung von begründeten Ziel- oder Leitarten aller oder der meisten repräsentativen Anspruchstypen / landesweites Zielartenkonzept	Einbeziehung begründeter Ziel- oder Leitarten, gefährde- ter Arten einiger Anspruchs- typen	Berücksichtigung von Arten (z.B. gesetzlich geschützter) ohne nähere Erläuterung			
Zielkonzept	abgestufte Zielfindung mit Begründungen, Qualitäts- merkmalen, z.B. für naturraum- typischen Arten und deren Lebensräume	Zielfindung methodisch er- kennbar	allgemeine Ziele der Biotop- verbundplanung werden im Wesentlichen lediglich aufge- führt			
Berücksichtigung des Biotopverbunds in der Landesraumordnungs- planung	"ökologisches Verbundsystem" als räumlich zusammenhän- gendes System ausgewiesen, neben Vorranggebieten (meist Schutzgebiete / Kerne) sind Verbindungs- und Entwick- lungsräume überwiegend als Vorbehaltsgebiete gesichert	"ökologisches Verbundsystem" ansatzweise ausgewiesen, d.h. neben Vorranggebieten (meist Schutzgebiete / Kerne) sind nur z.T. Verbindungs- und Entwicklungsräume gesichert oder es werden nur grobe Gebietskulissen eines Verbundsystems mit Grundsatz-	Ausweisung von Bestandtei- len, die einem "ökologischen Verbundsystem" zugeordnet werden können, beschränkt sich auf die Schutzgebiete (meist Vorranggebiete) im Einzelfall "ökologisches Verbundsystem" nur textlich als Ziel formuliert, keine Kar-			

Tab. 3 Übersicht zu den Verbundplanungen der Bundesländer, (aus Hänel 2007):

3.2 Legende